



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.27/013/2022

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Sandra Hoffmann-Rivero	Kulturamt

Sachbearbeiter/in: Doris Neugebauer

Kulturförderung - aktuelle Anträge

Anlagen:

Volkschor Schwabach

Quartettvereinigung SC-Limbach

Esterhazy-Quarett

Evangelisch-reformierte Kirche in Schwabach

Tobias Freund

Bürgergemeinschaft Wolkersdorf e.V.

Sängergruppe Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	19.09.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Verwaltung zur Mittelverteilung wie aufgelistet wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		4.000 Euro	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?		262101.5318000, und 281401.531800	
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach vergibt jährlich Fördergelder aus dem Kulturfonds, mit denen Projekte freier Gruppen und Vereine finanziell unterstützt werden.

Im Jahr sind für die Förderung der freien Kulturarbeit in Schwabach Haushaltsmittel in Höhe von 52.900 Euro bereitgestellt. Diese teilen sich auf in:

• Theater	29.000 Euro
• Musik	15.500 Euro
• Übrige Bereiche	8.400 Euro
Gesamt	52.900 Euro

Die Haushaltsmittel sind untereinander teilweise deckungsfähig.

Der Künstlerbund erhält für den Betrieb der Städtischen Galerie eine jährliche Zuwendung in Höhe von 4.200 Euro. Der Marionettenbühne werden jährlich für Miete und Betriebskosten ein Festbetrag in Höhe von ca. 20.000 Euro zugewiesen, die Blasmusik erhält einen jährlichen festen Zuschuss von ca. 850 Euro. Insgesamt werden hierfür Finanzmittel in Höhe von 25.050 Euro verwendet. Gemäß Beschluss vom 14.02.2022 wurden 6.000 Euro Fördermittel vergeben. Somit verbleiben 21.850 Euro zur freien Vergabe.

II. Sachvortrag

Zur Antragsfrist 1. September 2022 lagen folgende Anträge vor.

- Der Volkschor Schwabach beantragt 500 Euro für das Jahresprogramm 2022
- Die Quartett-Vereinigung SC-Limbach beantragt 500 Euro für das Jahresprogramm 2022
- Das Esterhazy-Quartett beantragt 500 Euro für das Konzert in der Georgskirche in Schwabach-Dietersdorf
- Die Evangelisch-reformierte Kirche in Schwabach beantragt für ein Konzert Adventsmusik der Barockzeit in der Franzosenkirche am 1. Dezember 2022 einen Zuschuss in Höhe von 800 Euro
- Tobias Freund beantragt für das Projekt „Klang-Wort-Raum“ in St. Sebald Schwabach einen Zuschuss in Höhe von 4.320 Euro
- Die Bürgergemeinschaft Wolkersdorf e.V. beantragt für den „Wolkersdorfer Kulturherbst“ einen Zuschuss in Höhe von 1.400 Euro
- Die Sängerguppe Schwabach beantragt eine institutionelle Förderung in Höhe von 500 Euro

Der beantragte Förderbetrag beläuft sich auf insgesamt 8.520 Euro.

Die Verwaltung schlägt folgende Summen vor:

- Der Volkschor Schwabach erhält 500 Euro
- Die Quartett-Vereinigung SC-Limbach erhält 500 Euro
- Das Esterhazy-Quartett erhält 500 Euro
- Die Evangelisch-reformierte Kirche in Schwabach erhält 600 Euro
- Der Antrag von Tobias Freund wird auf das erste Quartal 2023 verschoben, weil ausschließlich das Haushaltsjahr 2023 betroffen ist.
- Die Bürgergemeinschaft Wolkersdorf e.V. erhält einen Betrag in Höhe von 1.400 Euro
- Die Sängergemeinschaft Schwabach erhält 500 Euro als institutionelle Förderung

Der Vergabebetrag beträgt somit 4.000 Euro.

IV. Klimaschutz

Es ergeben sich keine relevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz.